



# PR-aktuell

## Ihr Personalrat informiert

November 2018

**Der Personalrat (Jugend- und Auszubildendenvertretung) – Landtagswahlen 2018 –  
Wahl der Schwerbehindertenvertretung –  
Beförderungen zum 01. November 2018 – Thema: Datenschutz –  
Personalratsadressen**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Anfang ist geschafft! Ich hoffe, Sie kamen gut ins neue Schuljahr, haben viele nette Schüler und auch genug Kraft die nächste Etappe bis Weihnachten zu meistern. Da die kalte Jahreszeit bekanntermaßen auch gerne gesundheitliche Probleme mit sich bringt, wünsche ich Ihnen, dass Sie verschont bleiben von Husten, Schnupfen und Heiserkeit.

Auch der Personalrat ist gut gestartet. In unseren Sitzungen behandelten wir verschiedene Anliegen von Kollegen, stimmten über mehrere Personalentscheidungen ab, informierten uns über den Ablauf des Betrieblichen Eingliederungsmanagement in unserem Schulamtsbezirk und behandelten viele weitere Dinge.

Der Personalrat darf Sie in diesem PR-aktuell wieder über aktuelle Themen informieren. Ich denke, da ist wieder für jeden etwas dabei.

Ich möchte auf einige Termine hinweisen:

- Mittwoch, 7.11.2018, 14 Uhr, Personalversammlung (Einladungen hängen aus)
- 27.11. – 29.11. Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (per Briefwahl)
- Donnerstag, 29.11.2018, Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Einen wunderschönen Herbst wünsche ich allen.

Bernhard Jeßberger  
Vorsitzender des Personalrats

Hinweis:

Sollten Sie die Hilfe des Personalrats benötigen, können Sie sich jederzeit vertraulich an uns wenden. Die aktuelle Liste der Personalratsmitglieder finden Sie in der Anlage.

### **Dritter Teil**

#### **Jugend- und Auszubildendenvertretung Art. 57**

- (1) In Dienststellen, bei denen Personalvertretungen gebildet sind und in denen in der Regel mindestens fünf zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigte Beschäftigte tätig sind, werden Jugend- und Auszubildendenvertretungen gebildet.
- (2) Die Jugend- und Auszubildendenvertretung hat folgende allgemeine Aufgaben:
1. Maßnahmen, die den Beschäftigten im Sinn von Art. 58 Abs. 1 dienen, insbesondere in Fragen der Berufsbildung, beim Personalrat zu beantragen,
  2. Maßnahmen, die der Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Auszubildenden dienen, zu beantragen,
  3. darüber zu wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten im Sinn von Art. 58 Abs. 1 geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden,
  4. Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten im Sinn von Art. 58 Abs. 1, insbesondere in Fragen der Berufsbildung, entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, beim Personalrat auf eine Erledigung hinzuwirken; die Jugend- und Auszubildendenvertretung hat die betroffenen Beschäftigten im Sinn von Art. 58 Abs. 1 über den Stand und das Ergebnis der Verhandlungen zu informieren.
- (3) Die Jugend- und Auszubildendenvertretung nimmt ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung wahr. Sie ist zur Durchführung ihrer Aufgaben von der Personalvertretung rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung kann verlangen, dass ihr der Personalrat die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt.

Auszüge aus: Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertretungsgesetz – Kommentar © 2018, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Heidelberg (juristischer Firmensitz), München, [www.rehm-verlag.de](http://www.rehm-verlag.de)

Gemäß § 19 WO-BayPVG wird schriftliche Stimmabgabe für alle Schulen angeordnet. Die Wahlberechtigten erhalten spätestens ab Montag, den 19.11.2018 von Amts wegen die Wahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt. Die Rückgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt per Post an den Wahlvorstand bis spätestens Donnerstag, den 29.11.2018, 13:00 Uhr. Gleichwohl besteht am Donnerstag, den 29.11.2018 von 13:00 bis 14:00 Uhr in der Herzog-Otto-Schule Lichtenfels die Möglichkeit zur persönlichen Stimmabgabe.

**Sie können sich jederzeit vertrauensvoll an  
Ihre Personalvertretung, aber auch an die Jugend- und  
Auszubildendenvertretung wenden!**

## Landtagswahlen 2018

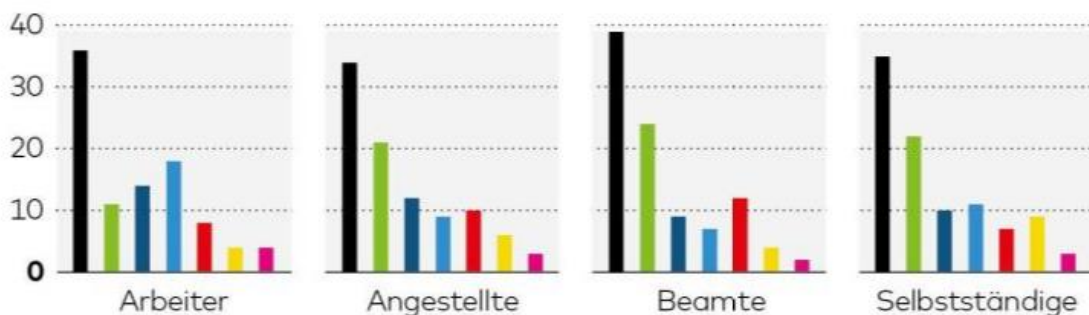
Die Ergebnisse der Landtagswahlen 2018 in Bayern kennen Sie alle bzw. können in den Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik nachgelesen werden: <https://www.landtagswahl2018.bayern.de/>

Was aber immer wieder interessant ist, wie die verschiedenen Berufsgruppen gewählt haben. Lehrkräfte werden dabei bei den Beamten mitgeführt und die Verwaltungsangestellten bei den Angestellten. Genauere Auswertungen kommen in den nächsten Wochen.

### Welche Berufsgruppe wählte wie?

Stimmenanteile, in Prozent

■ CSU ■ Grüne ■ FW ■ AfD ■ SPD ■ FDP ■ Linke

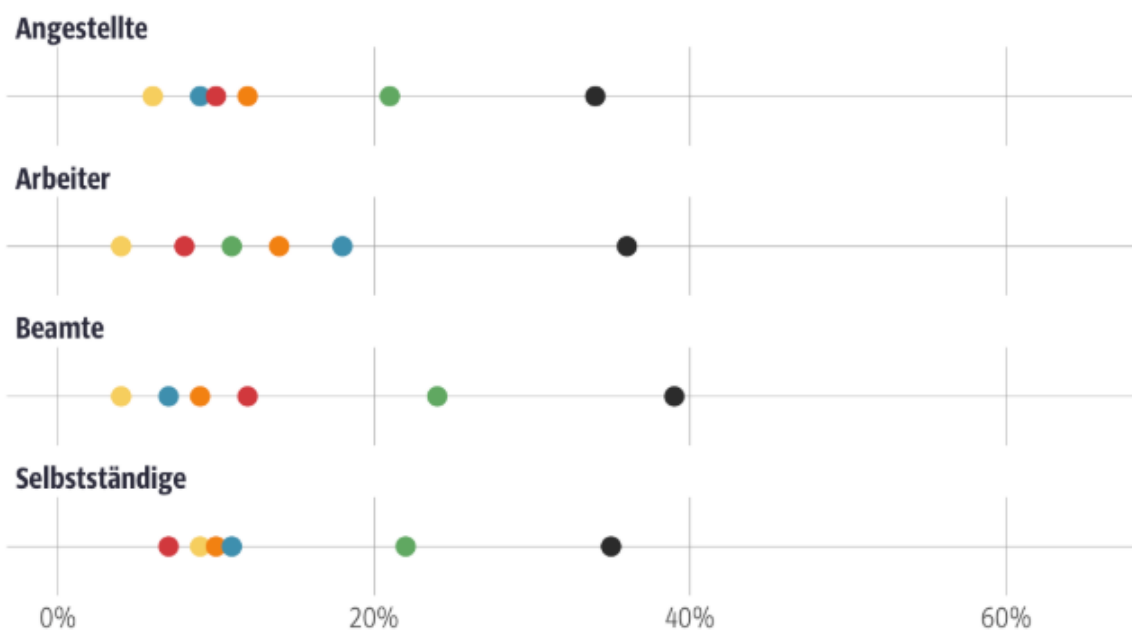


WELT

Quelle: ZDF/Forschungsgruppe Wahlen

### So haben die Menschen in Bayern nach Berufsgruppen abgestimmt

● AfD ● CSU ● FDP ● FW ● Grüne ● SPD



NICHT DARGESTELLT: SONSTIGE PARTEIEN; QUELLE: FORSCHUNGSGRUPPE WAHLEN

## Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Alle Schwerbehinderten und gleichgestellten (ab 30 Grad der Behinderung mit Gleichstellung) Beschäftigten des Schulamtes Lichtenfels werden hiermit gem. §19 Wahlordnung Schwerbehindertengesetz eingeladen, zu einer

# Wahlversammlung am 29. November 2018, um 13.15 Uhr in die Herzog-Otto-Schule Lichtenfels 1

## Vereinfachtes Wahlverfahren

### CHECKLISTE

#### Vor der Wahl

##### Schwerbehindertenvertretung:

- Ort, Datum und Zeit der Wahlversammlung bekannt geben und die Wahlberechtigten zur Wahlversammlung einladen
- Wahllokal reservieren
- Wahlumschläge, Papier für die Stimmzettel und Stifte besorgen
- Wahlurne sowie Stellwand oder Wahlkabine besorgen
- Gewährleisten, dass bei der Wahlversammlung ein Stimmzettel erstellt und vervielfältigt werden kann

#### Wahlversammlung

##### Wahlberechtigte:

- Per Handzeichen (mit einfacher Mehrheit) eine Wahlleitung wählen
- Bei Bedarf Wahlhelfer bestellen
- Anzahl der Stellvertreter (mit einfacher Mehrheit) beschließen
- Kandidaten vorschlagen

##### Wahlleitung:

- Stimmzettel mit der Kandidatenliste (alphabetisch) erstellen und vervielfältigen

- Stimmzettel und Wahlumschläge an die Wahlberechtigten ausstellen

##### Wahlberechtigte:

- Stimmzettel unbeobachtet ausfüllen und im Wahlumschlag an die Wahlleitung übergeben

##### Wahlleitung:

- Wahlumschläge in die Wahlurne einwerfen
- Namen der Wähler in einer Liste festhalten
- Stimmen öffentlich auszählen
- Wahlergebnis feststellen
- **Wichtig:** Die Stellvertreter werden erst danach auf gleiche Weise in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt.

#### Nach der Wahl

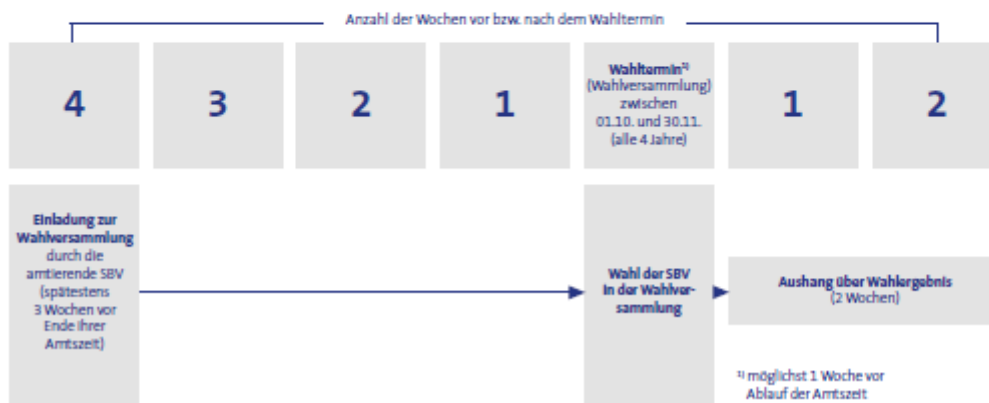
##### Wahlleitung:

- Gewählte Personen schriftlich benachrichtigen
- Arbeitgeber sowie Betriebs- oder Personalrat informieren
- Namen der gewählten Personen durch Aushang bekannt geben

##### Arbeitgeber:

- Integrationsamt und Agentur für Arbeit über die Wahl und das Ergebnis informieren

### ABLAUFPLAN



#### Bild aus ZB info 1/2018:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellten (BIH) GbR  
Geschäftsstelle c/o Landschaftsverband Rheinland 50663 Köln

## Beförderungen zum 01. November 2018

### Beförderungen der Lehrkräfte und Förderlehrer an Grund- oder Mittelschulen; Kriterien für die Beförderungen in 2018

#### 1. Beförderungskriterien Förderlehrer

<b>Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014</b>	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2018 können berücksichtigt werden:
<b>HQ, BG und UB</b>	alle
<b>VE</b>	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p><b>Durchschnitt<sup>1</sup></b> aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3,67 und besser</li> </ul> <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>4,00 wenn zugleich</b> im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ oder besser</li> </ul>

#### 2. Beförderungskriterien Fachlehrer

<b>Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014</b>	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2018 können berücksichtigt werden:
<b>HQ, BG und UB</b>	alle
<b>VE</b>	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p><b>Durchschnitt<sup>1</sup></b> aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3,33 und besser</li> </ul> <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>3,67 wenn zugleich</b> im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ oder besser</li> </ul>

### 3. Beförderungskriterien Lehrer (erstes Beförderungsamt A12+AZ)

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2018 können berücksichtigt werden:
HQ und BG	alle
UB	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt <sup>1</sup> aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2,67 und besser</li> </ul> <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3,00 <u>wenn zugleich</u> im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „BG“ oder besser</li> </ul> <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3,00 <u>wenn zugleich</u> im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ <u>und auch</u> im Beurteilungskriterium „Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) Stufe „UB“ oder besser</li> </ul>

### 4. Beförderungskriterien Lehrer (zweites Beförderungsamt A13))

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014  als Lehrkraft im ersten Beförderungsamt (A 12 + AZ)	<p>Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2018 können berücksichtigt werden:</p> <p>Lehrkräfte im ersten Beförderungsamt, welche</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in der dienstlichen Beurteilung <u>2014 als Lehrkräfte im ersten Beförderungsamt (A 12 + AZ) beurteilt</u> wurden und dabei nachfolgende Prädikate erreicht haben <u>und</u></li> <li>2. die laufbahnrechtliche <u>Mindestdienstzeit von drei Jahren seit der letzten Beförderung</u> erfüllen.</li> </ol>
HQ und BG	alle
UB	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt <sup>1</sup> aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2,67 und besser</li> </ul> <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3,00 <u>wenn zugleich</u> im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „BG“ oder besser</li> </ul> <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3,00 <u>wenn zugleich</u> im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ <u>und auch</u> im Beurteilungskriterium „Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) Stufe „UB“ oder besser</li> </ul>

Der Fachvortrag bei unserer Personalversammlung am Mittwoch, 7.11.2018 geht über das Thema *Datenschutz – Wie betrifft uns das als Lehrkräfte?* Hier schon im Vorfeld eine Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen der Thematik.

### Die relevantesten Gesetze im Bereich Datenschutz



EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu)

Landesdatenschutzgesetze (hier: BayDSG-neu)

Telekommunikationsgesetz (TKG)

Telemediengesetz (TMG)

Datenschutzregelungen bereichsspezifischer Spezialgesetze

### Europäische Datenschutz-Gesetzgebung



§

#### Ziele der DSGVO

- Betroffene erhalten mehr Kontrolle über ihre Daten
- Globale Standards für Datenschutz werden gesetzt
- Datenschutzregeln passend für den digitalen Binnenmarkt
- Harmonisiert (EUR 2,3 Milliarden Einsparungen durch Vereinheitlichung unterschiedlicher Datenschutzregeln)
- Vereinfacht (EUR 130 Millionen Einsparung durch Abschaffung von Meldepflichten)
- Kein „Forum-Shopping“ (Datenverarbeitung in Mitgliedsstaat mit weniger strengem Datenschutzrecht)
- „One-Stop-Shop“ (eine zuständige Aufsichtsbehörde für Unternehmen in der Europäischen Union)
- Effiziente Kooperation der Datenschutzaufsichtsbehörden
- Mehr Konsistenz der Anwendung des Datenschutzrechts

## Ihr Personalrat im Schulamtsbezirk Lichtenfels

	<b>Name</b>	<b>Kontakt</b>
<b>Vorsitzender:</b>	<b>Bernhard Jeßberger</b> Herzog-Otto-Schule Lichtenfels	di: 09571/795711 pr: 0951/1338656 suedwestsee@web.de
<b>1. stellvertr. Vorsitzende:</b>	<b>Christine Eschenbacher</b> Friedrich-Baur-GS Burgkunstadt	di: 09572/790263
<b>2. stellvertr. Vorsitzende, Arbeitnehmervertretung:</b>	<b>Christine Buchta</b> Mittelschule Altenkunstadt	di: 09572/814
<b>Weitere Mitglieder:</b>	<b>Ariane Colbentson</b> Albert-Blankertz-Schule Redwitz	di: 09574/652910
	<b>Sebastian Faber</b> Herzog-Otto-Schule Lichtenfels	di: 09571/795711
	<b>Stephan Frankenberger</b> Mittelschule Altenkunstadt	di: 09572/814
	<b>Roswitha Franz</b> Friedrich-Baur-GS Burgkunstadt	di: 09572/790263
	<b>Katharina Rödel</b> Herzog-Otto-Schule Lichtenfels	di: 09571/795711
	<b>Conny Schaller</b> Herzog-Otto-Schule Lichtenfels	di: 09571/795711
<b>Jugend- und Auszubildenden- vertretung:</b>	<b>Pia Brückner</b> Grundschule am Markt, Lichtenfels	di: 09571/940-475

(Stand: 18.09.2018)